

Produktinformation

Fotoapparate-Versicherung 'KOMFORT'

(K12/2009)



Was kann alles versichert werden?

Versichert werden kann das gesamte fotografische und filmische Gerät samt Zubehör. Auch Unterwasserequipment kann mitversichert werden.

Welche Gefahren sind versichert?

Der Versicherungsschutz trägt alle Gefahren, denen die versicherten Sachen während der Dauer der Versicherung ausgesetzt sind, insbesondere:

- Fallen lassen
- Verlieren
- Beraubung und Beschädigung
- Diebstahl und Einbruchdiebstahl
- Höhere Gewalt
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Transportmittelunfall
- Leitungswasser
- aufgegebenes Fluggepäck, das nicht ankommt

Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind lediglich die Standardgefahren wie z.B. Kriegsereignisse, Kernenergie und Vorsatz.

Wo gilt die Versicherung überall?

Der Versicherungsschutz gilt **weltweit** während der Ruhe- und Gebrauchszeiten im Studio, in der Wohnung, auf Reisen und im Kraftfahrzeug.

Muss ich eine Geräteliste führen?

KOMFORT 75: Nein, es gilt eine pauschale Versicherungssumme von € 3.000,-

KOMFORT: Ja. Dies hat für Sie den Vorteil, dass Sie nicht zwingend Ihren gesamten Gerätebestand versichern müssen, sondern nur die Geräte versichern, die Sie versichern wollen. Damit sparen Sie Beiträge!

Welcher Wert gilt versichert?

KOMFORT 75: Generell der Neuwert. Der Gesamtwert Ihres Equipments darf € 3.000,- nicht übersteigen. Andernfalls Anrechnung einer Unterversicherung!

KOMFORT: Die Wertbestimmung der einzelnen Geräte überlassen wir weitestgehend Ihnen. Als Maximum gilt der aktuelle **Neuwert** des jeweiligen Geräts. Sie können aber auch beliebige niedrigere Werte wählen (feste Taxe).

Was gilt bei Diebstahl aus dem KFZ?

In unserer KOMFORT-Versicherung genießen Sie unbegrenzten Versicherungsschutz bei Tag. In der Nacht gilt dies auch für Fahrtunterbrechungen bis zu 2 Stunden.

Kann ich Leihequipment mitversichern?

Leihequipment ist automatisch bis zu einem Wert von € 2.500,- beitragsfrei mitversichert. Bei Leihvorgängen bis zu diesem Wert brauchen Sie uns nicht zu informieren. Auch höherwertiges Leihequipment kann auf Anfrage mitversichert werden.

Was gilt beim Zelten/Campen?

Hier gilt der volle Versicherungsschutz. Lediglich der Diebstahl aus dem unbeaufsichtigten Zelt ist nicht mitversichert.

Wie funktioniert das Schadenfreiheitsrabattsystem?

Bei Schadenfreiheit vermindert sich die Selbstbeteiligung nach 2 schadenfreien Jahren jährlich um 1/3. D.h. nach 4 schadenfreien Jahren haben Sie keine Selbstbeteiligung mehr und zahlen weiter den niedrigen Beitrag!

Was ist sonst noch wichtig?

Der Versicherer übernimmt im Schadenfall außerdem die Kosten eines Leihgerätes bis zu 3 % der jeweiligen Versicherungssumme für eine Dauer von bis zu 10 Tagen.

Die Versicherung gilt für den Versicherungsnehmer und jede andere berechnigte Person (z.B. Assistent), solange die versicherten Sachen unentgeltlich überlassen werden.

Hierfür werden grundsätzlich nur Jahresverträge übernommen!

Eigentumsnachweise

Im Schadensfall verlangt der Versicherer Eigentumsnachweise. Dazu sind die Anschaffungsrechnungen am besten geeignet. Es können auch Garantiekarten sein. Falls keine Eigentumsnachweise vorhanden sind, lassen Sie uns bitte ein Foto für jedes dieser Geräte mit einer aktuellen Tageszeitung zeitnah zum Antrag zukommen.

Jahresbeitrag netto/brutto in % aus der Versicherungssumme:

KOMFORT 75

pauschaler Beitrag € 75,-+ 19% V-St. = € **89,25**

fester Selbstbehalt € 75,- je Schadensfall

pauschale Versicherungssumme € 3.000,-

KOMFORT

3,3 %/**3,93%** ohne Selbstbehalt bzw.

2,8 %/**3,33%** mit € 125,- Selbstbehalt

2,3 %/**2,74%** mit € 250,- Selbstbehalt
je Schadensfall

Der Mindestbeitrag beträgt € 100/119,-.

Die Bruttobeiträge beinhalten die gesetzliche Versicherungssteuer Deutschlands in Höhe von 19 %.

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein persönliches verbindliches Angebot.

Für die versicherten Geräte sollten Anschaffungsrechnungen bzw. andere geeignete Eigentumsnachweise vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, reichen Sie bitte entsprechende Bildnachweise mit dem Antrag ein.

Zum Abschluss dieser Versicherung benötigen wir einen Antrag und ein Geräteverzeichnis mit Typ, Gerätenummer, Versicherungswert und bei Objektiven auch Brennweite/Lichtstärke. Die Abwicklung erfolgt bequem per Fax bzw. Email.

Bedingungen

Das Nähere regeln die Bedingungen, die dieser Produktinformation beiliegen.

Tipp: Die so versicherten Sachen können Sie aus Ihrer Studio-/Hausratversicherung herausnehmen und dadurch Beiträge sparen!

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung:

AKTIVAS GMBH
Versicherungsmakler
Ludwigstr. 2a
85622 Feldkirchen
Tel: 089-9047557-0
Fax: 089-9047557-20
Email: foto@aktivas.de
Web: www.aktivas.de